

**Sattler, Tapezierer, Dekorateur, Polsterer**

**17. Landesfinanzamt Schleswig-Holstein** (Bezirk der Hwk. Altona, Flensburg).

Sattler und Tapezierer:

Für Alleinmeister . . . . .	40—50 %
„ „ mit 1 Gesellen . . . . .	30—35 %
„ „ „ 2 „ . . . . .	15—25 %

**18. Landesfinanzamt Stettin** (Bezirk d. Hwk. Stettin, Schneidemühl, Stralsund).

Sattler . . . . . 35—45 % vom Umsatz.

**19. Landesfinanzamt Stuttgart** (Bez. d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

	Richtsatz für den Nettogewinn
Sattler und Polsterer . . . . . (auch Innendekoration)	15—40 %

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927).

**20. Landesfinanzamt Thüringen** (Bezirk der Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

	Reingewinn in % vom Gesamtumsatz
Sattler:	
1. Ohne Ladengeschäft	
Meister allein . . . . .	35—40
„ mit 1—2 Gesellen . . . . .	25—35
„ „ mehr „ . . . . .	20—25
2. Mit Ladengeschäft	
Meister allein . . . . .	30—35
„ mit 1 Gesellen . . . . .	20—30
„ „ 2 „ . . . . .	15—20
Tapezierer, Polsterer, Dekorateur (ohne Ladengeschäft)	
Meister allein . . . . .	40—50
„ mit 1 Gesellen . . . . .	25—35

**21. Landesfinanzamt Unterelbe** (Bezirk der Gk. Hamburg).

Sattler:	Nettogewinnsatz in allen Geschäftslagen
Für Werkstattbetriebe, in denen Reparaturen überwiegen, (Alleinmeister mit einem oder ohne Lehrling) . . . . .	30 %
Für Werkstattbetriebe der gleichen Art mit 1—2 Gesellen . . . . .	25 %
„ „ mit überwiegender Neuanfertigung für Privatkundschaft . . . . .	15 %
„ „ mit Anfertigung tech- nischer Artikel und Waren z. Wiederverk. . . . .	10 %
Für Ladengeschäfte mit kleiner Reparatur- werkstatt (diese Geschäfte bilden in Hamburg die Regel) . . . . .	10—20 %